

Eidgenössisches  
Volkswirtschaftsdepartement

Département fédéral  
de l'économie publique

ME.

*Ag. 9.11.25*

*B.A.*

*20.11.25*

An den

*Bern, 3 Febr. 1925*

**Confidentiel**

B u n d e s r a t .

F.-8-Ost.-2.

Verhandlungen mit  
Oesterreich .

-----

Die Verhandlungen mit Oesterreich, welche am 15. Januar in Bern begonnen haben, zeitigten bis jetzt folgende Ergebnisse :

1./ Einfuhrbeschränkungen . Oesterreich erklärt sich bereit, seine Einfuhrbeschränkungen auf der ganzen Linie der Schweiz gegenüber nicht mehr zu handhaben, wobei die Form, in welcher dies geschehen soll, noch offen bleibt. Die schweizerische Delegation hat demgegenüber das Zugeständnis gemacht, dass diejenigen Positionen, die in der Schweiz formell noch unter Einfuhrbeschränkung stehen, aber auf Grund des Abkommens mit Deutschland diesem Land gegenüber nicht mehr angewendet werden, auch Oesterreich gegenüber materiell fallen gelassen werden sollen. Mit Rücksicht auf die von Deutschland abweichende Struktur der österreichischen Volkswirtschaft wird aber die Schweiz Oesterreich gegenüber noch an einigen Einfuhrbeschränkungen festhalten, die im schweizerisch-deutschen Abkommen bereits fallen gelassen worden sind, so z.B. an denjenigen für Zellulose und für Glas. Andererseits wird es aber möglich sein, Oesterreich gegenüber in einigen Positionen durch materielle Aufhebung der Beschränkung entgegenzukommen, die Deutschland gegenüber immer noch geschützt

*Am Ganzen!*



bleiben müssen. Eine definitive Bereinigung der Liste der schweizerischen Einfuhrbeschränkungen, die Oesterreich gegenüber noch gehandhabt werden sollen, hat bis jetzt nicht stattgefunden, da die Erledigung einiger wichtiger Differenzpunkte, insbesondere der Kontingente für Holz, Zellulose und Papier, von Seiten der schweizerischen Delegation vom österreichischen Entgegenkommen in der Frage der Zölle und der Ausfuhrverbote abhängig gemacht wurde .

2./ Oesterreichischer Zolllarif . Wie der Bundesrat am 13. Januar beschlossen hat, versuchte die schweizerische Delegation, Oesterreich zum Zurückziehen der schärfsten gegen die Schweiz gerichteten Spitzen seines Tarifes zu veranlassen und dies ausschliesslich im Austausch gegen den Abbau einzelner schweizerischer Einfuhrbeschränkungen. Der von österreichischer Seite zu Beginn der Verhandlungen geäusserte Wunsch, auch Ermässigungen auf dem schweizerischen Gebrauchstarif zu erhalten, wurde von der schweizerischen Delegation als undiskutierbar zurückgewiesen. Es ist selbstverständlich, dass der schweizerische Gebrauchstarif, der ohnehin dem neuen österreichischen Verhandlungstarif gegenüber ein ungleich schwächeres Instrument ist, nicht vor Beginn der eigentlichen Handelsvertragsunterhandlungen in Diskussion gezogen werden darf. Im einzelnen zeigte sich Oesterreich bis jetzt bereit, der Schweiz bis zum Abschluss eines endgültigen Handelsvertrages folgende Tarifkonzessionen zu gewähren :

<u>No. :</u>		<u>allgemeiner Ansatz :</u>	<u>Angebot :</u>
98	Käse	60.--	40.--
151	Baumwollstickereien :		
	a. Tülle, bestickt	800.--	750.--
	b. andere	750.--	600.--

- 3 -

<u>No. :</u>	<u>allgemeiner Ansatz :</u>	<u>vertragsmässig herabgesetzt :</u>	<u>Angebot :</u>
199 Seidenbeutel Tuch	1000.--	900.--	550.--
202 Ganzseidene Gewebe, nicht besonders be- nannte :			
a. ungemustert :			
1. ungefärbt oder schwarz gefärbt	1100.--	850.--	700.--
2. andersfarbig oder bunt gewebt	1200.--	950.--	850.--
3. bedruckt	1450.--	1200.--	1100.--
b. gemustert :			
1. ungefärbt oder schwarz gefärbt	1200.--	1050.--	950.--
2. andersfarbig oder bunt gewebt	1300.--	1150.--	1100.--
3. bedruckt	1550.--	1300.--	1250.--

Die von Oesterreich bis jetzt angebotene Kon-  
zession beim Käsezoll ist unseres Erachtens vollständig unge-  
nugend. Ein Ansatz von 40.-- Goldkronen per Doppelzentner für  
Emmenthalerkäse wird <sup>die Ausfuhr</sup> ~~unseren Export~~ nach Oesterreich ausseror-  
dentlich empfindlich einschränken, wenn nicht ganz unterbinden.  
Auch die bis jetzt für Stickereien und Seidengewebe erreichten  
Reduktionen sind unbefriedigend. Was die Uhrenzölle betrifft, so  
erklärte die österreichische Delegation, dass die Erträgnisse aus  
diesen Zöllen einen festen Bestandteil des österreichischen Bud-  
gets ausmachen und so angelegt seien, dass möglichst grosse Ein-  
nahmen garantiert würden. Eine Herabsetzung dieser Zölle wurde  
deshalb als aussichtslos erklärt. Die schweizerische Delegation  
wird deshalb fortfahren, auf ein weiteres Entgegenkommen in der  
Zollfrage von österreichischer Seite hinzuarbeiten .

3./ Handelsvertragsunterhandlungen . Wie schon bei der Vorbe-

- 4 -

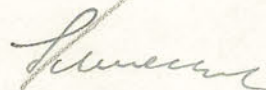
reitung der gegenwärtigen Verhandlungen vorausgesehen werden  
 konnte, liegt eine besondere Schwierigkeit für die Schweiz und  
 für Oesterreich darin, dass die Verhandlungen, welche zu einer  
 Ermässigung des österreichischen Tarifes führen sollen, zeit-  
 lich und formell getrennt werden mussten. Die Gründe, welche  
 zu dieser Trennung führten und die hauptsächlich damit zusammen-  
 hängen, dass die Schweiz den österreichischen Kampfansätzen nur  
 ihre Einfuhrbeschränkungen gegenüber zu stellen hat, wurden schon  
 im ~~unserem~~ <sup>dem</sup> Antrag vom 8. Januar erörtert. Um die sich <sup>(in)</sup> aus die-  
~~ser Inkonvenienz~~ ergebenden Schwierigkeiten soweitgehend als  
 möglich zu mildern, sind die beiden Delegationen übereingekommen,  
 die Vorbereitungen zum Abschluss eines definitiven Handelsver-  
 trages tunlichst zu beschleunigen. Vorläufig wurde vorgesehen,  
 die Verhandlungen in der zweiten Hälfte März aufzunehmen. Durch  
 das möglichst nahe Zusammenrücken der Verhandlungen über die Ein-  
 fuhrbeschränkungen und derjenigen über einen Tarifvertrag werden  
 die Konsequenzen gemildert, die dadurch entstehen, dass die Wün-  
 sche der einen schweizerischen Interessengruppe früher als die-  
 jenigen einer anderen Berücksichtigung finden können.

Wir

<sup>Es wird</sup>  
<sup>bestätigt</sup>  
beantragen

Ihnen, <sup>(in)</sup> von obigen Ausführungen in zustimmendem Sinne Kenntnis zu-  
 nehmen. <sup>(in)</sup>

**Eidgenössisches**  
**Volkswirtschafts-Departement**



Protokollauszug an Volkswirtschaftsdepartement ( Chef und Han-  
 delsabteilung ) .

366  
Bundesrath vom 20. Februar 1925.

- 4 -

Leitung der gegenwärtigen Verhandlungen vorzuziehen werden  
 konnte, liegt eine besondere Schwierigkeit für die Schweiz und  
 für Österreich darin, dass die Verhandlungen, welche zu einer  
 Festlegung des österreichischen Textes führen sollen, nicht  
 sich nur formal betreffen werden müssen. Die Gründe, welche  
 zu dieser Festlegung führen und die hauptsächlich darin bestehen  
 liegen, dass die Schweiz der österreichischen Kammer nur  
 ihre Eintragsbestimmungen gegenüber zu stellen hat, welche schon  
 im neuen Antrag vom 8. Januar enthalten. Um die sich aus die-  
 ser Inkonsistenz ergebenden Schwierigkeiten soweit als mög-  
 lich zu mildern, sind die beiden folgenden Überlegungen  
 die Vorgehensweise zum Abschluss eines definitiven Eintrags-  
 trages möglichst zu beschleunigen. Vorläufig wurde vorgesehen,  
 die Verhandlungen in der zweiten Hälfte März aufzunehmen. Durch  
 das möglichst rasche Zusammenwirken der Verhandlungen über die Ein-  
 tragsbestimmungen und darüber einen Textvertrag werden  
 die Besprechungen gemindert, die danach entstehen, dass die Ein-  
 tragsbestimmungen einer schweizerischen Interessengruppe früher als die-  
 jenigen einer anderen Berücksichtigung finden können.

die antrag

linen, von diesen Änderungen in ausserordentlichem Sinne Kenntnis zu  
 nehmen.

Vollständiges  
 Abgemessenes

*[Handwritten signature]*

Professionen an Vollständiges Abgemessenes (Chef des Bureau)  
 beauftragt